

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geowissenschaften mit akademischer Abschlussprüfung Master of Science (M. Sc.) – Besonderer Teil –

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) (GBl. 2005, S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Geowissenschaften mit akademischer Abschlussprüfung Master of Science (M. Sc.) – Besonderer Teil – (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 11/2015 vom 27. Juli 2015, S. 349 ff.) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 9. Dezember 2016 erteilt.

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Studien- und Prüfungssprachen

¹Die Studien- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Geowissenschaften ist deutsch.
²Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache stattfinden; es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 9. Dezember 2016

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor